

HAUSORDNUNG

gilt in Verbindung mit

1. der Schulordnung
2. den „Maßnahmen bei Erziehungskonflikten“
3. den Inhalten des jährlichen aktualisierten Dienstblattes Nr.1
4. dem jährlich aktualisierten „Allgemeinen Informationsblatt“

I. Zugang zur Schule

- 1.1. Die Schule hat ein, sowohl nach außen als auch zum Wohngebiet Wernadskogo, abgegrenztes Schulgelände.
- 1.2. Die Gebäude der Schule sind von 7:15 Uhr – 17:30 Uhr für den Schulbetrieb geöffnet. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin verfügt über das Hausrecht. Allen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.3. Für Schüler, Kindergartenkinder und deren erwachsene Begleitpersonen, die nicht im Deutschen Wohngebiet wohnen, erfolgt der Zutritt über die Drehkreuzanlage am Schulhaupteingang (Wachhaus am Hof Nord). Personen, die im Deutschen Wohngebiet wohnen, nutzen die Drehkreuzanlage am Durchgang. Für beide Anlagen gelten die folgenden Regeln:
 - Der Zutritt ist nur mit der persönlichen Schulkarte gültig und hat über die Drehkreuze zu erfolgen.
 - Die Nutzung der Schwenktüren ist Personen mit Kinderwagen, Fahrrädern oder großen Taschen vorbehalten. Die Freigabe dieser Schwenktüren erfolgt nach Prüfung durch die Wache.
 - Der Einlass oder die Mitnahme von weiteren Personen (insbesondere von schulfremden Erwachsenen) mit der eigenen Schulkarte ist ausdrücklich nicht gestattet (Ausnahme: erwachsene Begleitperson mit Kindergartenkind).
 - Personen, die über keine gültige Schulkarte verfügen, sind an den Wachmann im Wachhaus Nordhof zu verweisen. Dort erfolgt eine Prüfung der Anmeldung und Registrierung nach entsprechender Genehmigung durch die Schul- oder Geschäftsleitung.
 - Schüler, Eltern und Lehrer, die nicht im Deutschen Wohngebiet wohnen, dürfen das Wohngebiet nicht vom Schulgelände aus betreten. In Ausnahmefällen können Eltern für ihre Kinder am Empfang der Schule per Telefon oder Mail eine einmalige Besucherkarte für ihre Kinder beantragen. Die Ausgabe und Rücknahme der Besucherkarten wird dokumentiert.
- 1.4. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtskernzeit von 9:00 Uhr bis 13:25 Uhr ist für Eltern und Besucher eine Ausnahme (Beispiele: Elterncafé, Sprechstunden, Organisationstreffen für Schulveranstaltungen).
 - Sollten Eltern oder Besucher in diesem Zeitraum die Cafeteria besuchen wollen, so ist Schülern, Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal beim Anstehen am Buffet oder an der Kasse bis 14:00 Uhr stets der Vortritt zu lassen.
 - Eltern, Mitarbeiter und Besucher haben sich auf Anfrage gegenüber den Mitarbeitern der Wachmannschaft und/oder der Verwaltung mit ihrem Schul- bzw. Besucherausweis auszuweisen.
- 1.5. Der Aufenthalt im Schulgebäude von Schülern, Eltern und Besuchern ist nach 17:30 Uhr nur in den Sporthallen (IG Sport) möglich oder bei genehmigten Veranstaltungen.

- 1.6. Bis 7:45 Uhr halten sich die bereits anwesenden Schüler im Foyer des Hauptgebäudes auf. Die Schüler gehen ab 7:45 Uhr in die Flure ihrer Unterrichtsräume. Die Räume werden von den Lehrern der 1. Stunde spätestens um 7:50 Uhr aufgeschlossen. Die Lehrer der Grundschule halten sich ab 7:45 Uhr in ihren Unterrichtsräumen auf und beaufsichtigen die Schüler. Grundschüler, die neu aufgenommen werden, können von ihren Eltern in den ersten zwei Wochen bis zum Klassenraum geführt werden.

II. Pausenregelungen

- 2.1. Während der großen Pausen am Vormittag und der Mittagspause nach der 6. Stunde halten sich alle Schüler in der Eingangshalle, der Cafeteria oder im Freien (vorgegebene Schulhoffläche) auf. Die fünfminütigen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel und dem Toilettengang. Die Cafeteria darf in diesem Zeitraum nicht aufgesucht werden.
- 2.2. Die Lehrer führen Aufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2.3. Die Grundschüler bedürfen besonderer Rücksichtnahme. Der Südhof bleibt ausschließlich ihnen vorbehalten.
- 2.4. Für Ballspiele in den großen Pausen, Schneeballwerfen und Ähnliches steht nur das eingezäunte Spielfeld (Hof Ost) zur Verfügung. Hierfür erfolgte Belehrungen sind zu beachten.
- 2.5. Die Schule und das Schulumfeld sind eine rauchfreie Zone. Es gelten für Schüler der Klassen 10 bis 12 mit der Schulleitung vereinbarte Kompromissregelungen für das Schulumfeld. Werden diese nicht eingehalten, darf nicht mehr geraucht werden. Das Rauchen ist Lehrkräften, Mitarbeitern und Gästen nur außerhalb des Schulgeländes und mit mindestens 20 m Abstand zum Schultor gestattet.
- 2.6. Die Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 12 dürfen das Schulgelände in großen Pausen und Freistunden verlassen, wenn ihre Erziehungsberechtigten dem nicht widersprechen. Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9, die auf dem Gelände Wernadskogo wohnen, dürfen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung schriftlich beantragt (siehe Drehkreuzregelung) und von dieser genehmigt wurde. Grundschüler dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen.
- 2.7. Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen, Rasenflächen nicht zu betreten und Bäume werden nicht zum Klettern benutzt. Wer Wände besprüht oder Schuleigentum in anderer Form beschädigt oder entwendet, wird zur Verantwortung gezogen. Die Folge kann hier auch ein Schulausschluss sein.
- 2.8. Nach dem ersten Pausengang nach großen Pausen, begeben sich die Schüler wieder in die Unterrichtsräume. Diese werden von dem unterrichtenden Lehrer so rechtzeitig aufgeschlossen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 2.9. Entstandene Abfälle (verbrauchte Verpackungen, Dosen, Speisereste, Kaugummi, ...) werden von den Schülern in bereitstehende Behälter entsorgt.

III. Unterricht

- 3.1. Der Unterricht erfolgt im 45-Minuten-Takt und wird durch Pausen regelmäßig unterbrochen. Den Unterricht eröffnet und beendet der Lehrer, dabei sind die Pausenzeiten zu beachten. Den Anweisungen des Lehrers ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.2. Im Unterricht darf nicht gegessen und nicht Kaugummi gekaut werden, das Trinken ist jedoch erlaubt, wenn es den Unterrichtsablauf nicht stört.
- 3.3. Ist eine Klasse die letzte im Raum, werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tür vom Lehrer abgeschlossen.
- 3.4. Vor großen Pausen werden die Unterrichtsräume von dem Lehrer, der gerade Unterricht hatte, abgeschlossen.
- 3.5. Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst, der für die allgemeine Ordnung des jeweiligen Unterrichtsraums, insbesondere die Reinigung der Tafel, zuständig ist. Der Ordnungsdienst wird im Klassenbuch vermerkt.
- 3.6. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14:05 Uhr. Bis dahin verweilen die Schüler im Eingangsbereich oder im Freien oder beschäftigen sich ruhig in der Cafeteria. Schüler, die nicht an Nachmittagsveranstaltungen, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften, teilnehmen und nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen, können das Foyer, die Bibliothek und die Cafeteria als Aufenthaltsorte bis 17:30 Uhr nutzen. Dabei darf es nicht zu Störungen des Schulbetriebs kommen. Grundschüler haben nach Schulschluss in allen Schulgebäuden keine Aufenthaltsberechtigung. Das trifft nicht zu für die Nachmittagsbetreuung, die Teilnahme an AGs oder Sport- und zentralen Veranstaltungen.
- 3.7. Die Nutzung von Handys, Tablets o. ä. privaten Kommunikationsmitteln ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Die Schule ist berechtigt, den Schülern Gegenstände, die den Erziehungs- und Unterrichtsauftrag der Schule behindern, wegzunehmen und sicherzustellen.

Die Eltern müssen diese Gegenstände (häufig Handys) persönlich im Sekretariat abholen.

IV. Ergänzende Regelungen

- 4.1. Mit schuleigenen Materialien geht jeder Schüler sorgfältig um. Leihbücher müssen eingebunden werden und sind von Eintragungen jeglicher Art freizuhalten. Bei selbstverschuldeten Beschädigungen und Verlust muss Ersatz geleistet werden. Geforderte Materialien für den Unterricht sind mitzubringen. Zu Schuljahresbeginn erhält jeder Schüler kostenlos einen DSM-Beutel mit Unterrichtsverbrauchsmaterialien. Im Schulshop können diese nachgekauft werden.
- 4.2. Das Lehrerzimmer und der Sekretariatsbereich wird von allen Schülern nur nach Aufforderung betreten.
- 4.3. Auf dem Schulgelände gilt das Prinzip der Rücksichtnahme. Es darf kein anderer behindert oder gefährdet werden. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- 4.4. Der Besitz und der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule bzw. auf dem Schulgelände sind Schülern nicht gestattet.

- 4.5. Entsprechend den Rechtsnormen Deutschlands und der Russischen Föderation ist der Besitz, die Weitergabe oder der Konsum von illegalen Drogen verboten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann den sofortigen Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen. Zum Nachweis des Konsums von Drogen kann die Schule einen Drogentest durch den Regionalarzt der Botschaft anordnen.
- 4.7. Zu allen Zeiten (vor und nach dem Unterricht, in den Pausen, im Nachmittagsbereich) muss sich so verhalten werden, dass jegliche Selbst- als auch Fremdgefährdung auszuschließen ist. Es dürfen nur solche Spiel- und Freizeitgeräte (z. B. Bälle) benutzt werden, die keine über das normale Maß hinausgehende Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der eines anderen darstellen. Dies schließt u. a. die Nutzung von Skate- und Waveboards sowie mechanisch oder elektrisch betriebenen Fahrgeräten aus. (Diese Regelung betrifft nicht die unter Aufsicht stehenden Nachmittagsbetreuung.)
- 4.8. Jegliche Art von Waffen und andere gefährliche Gegenstände, die zu Verletzungen der eigenen Person oder anderer führen können, dürfen zu keiner Zeit auf das Schulgelände gebracht werden.
- 4.9. Der Sportkäfig dient in erster Linie dem Sportunterricht und den AGs der Schule, am Abend auch dem Sportverein. Alle privaten Nutzungen sind nachgeordnet. In den großen Pausen, zur Mittagspause und nach dem Unterricht darf der Käfig von allen Schülern unter Beachtung der üblichen Verhaltensregeln benutzt werden.
Im Winter darf im Käfig – und nur dort – mit Schneebällen geworfen werden; auch dabei ist darauf zu achten, andere nicht zu verletzen.
- 4.10. Es gelten für alle Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und Gäste unsere GRUNDREGELN. Wir vertreten als Deutsche Schule Moskau sowohl in der inneren Ordnung als auch in unserem Auftreten nach außen die Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland und repräsentieren diese.

gez. Peter Jigalin
Schulleiter
August 2021